

per Email
Daniel Janke
daniel.janke@uni-wuerzburg.de

(Vorsitzender Studentischer Konvent)



Würzburg, den 10.06.2015

**Antrag: Wiedereinführung der Erstsemestertüte an der
Erstsemesterinformationsmesse**

Der Studentische Konvent möge beschließen:

Die Campustüte an der Erstsemesterinformationsmesse ist zum kommenden Wintersemester wieder zuzulassen und deren Verteilung zu erlauben. Ebenfalls wird angesichts der Vorkommnisse im Umfeld der Abschaffung der Erstsemestertüte durch den SSR 2014/2015 der Vorsitzende des Studentischen Konvents beauftragt formell im Justizariat der Julius- Maximilians-Universität Würzburg anzufragen, inwieweit ein amtierender SSR an Beschlüsse vorangehender Studentischer Konvente gebunden ist und befugt ist diese umzusetzen.

Begründung:

Zu Beginn des Sommersemesters verfügte der SSR 2014/2015, dass die Erstsemestertüte nicht mehr an der Erstsemesterinformationsmesse zugelassen ist. Dies geschah mit dem Verweis auf einen Beschluss des Studentischen Konvents aus dem Jahr 2013 und dem angeblich sexistischen Inhalt der Erstsemestertüte und der dadurch hervorgerufenen Müllproduktion.

Im Folgenden entstand eine lebhafte Debatte an der Universität, in der das Unverständnis über diesen Schritt bei einer Vielzahl von Studierenden zum Ausdruck kam. Besonders das Argument, dass die Erstsemestertüte sexistisch sei, konnte von kaum jemandem nachvollzogen werden. Aufgabe der studentischen Mitbestimmungsgremien ist es gerade die Interessen der Studierenden zu vertreten. Deutlich wurde, dass das Interesse der Studierenden gerade dahin geht die Erstsemestertüte in ihrer vorherigen Gestalt an der Universität zu behalten.

In Anbetracht des tatsächlich gefassten Beschlusses des Studentischen Konvents vom 14.05.2013 zur Abschaffung der Erstsemestertüte, stellt sich die Frage, ob der SSR auch an alle Beschlüsse vormaliger Studentischer Konvente gebunden ist und befugt ist diese umzusetzen. Um diese juristische Frage betreffend der Grundordnung der Universität zu klären, ist eine Nachfrage im Justizariat unerlässlich. Auf die bisherigen Nachfragen wurde von Herrn Regierungsdirektor Baumann darauf hingewiesen, dass er nur dann zu einer Auskunft bereit sei, wenn eine Nachfrage des Vorsitzenden auf einem entsprechenden Beschluss des Studentischen Konvents beruht, sodass dieser Beschluss zur Klärung der Frage notwendig ist.